

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0609/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2021 der BinnenWind GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.919.343,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bilanz der BinnenWind GmbH
schließt für das Geschäftsjahr 2021
in Aktiva und Passiva mit
ab (Vorjahr: 12.411 T€)

12.286.056,67 €

Insgesamt ergibt sich für 2021 ein
Jahresfehlbetrag von
(Vorjahr: - 1.945 T€)

1.919.343,67 €,

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG prüft noch den Jahresabschluss 2021.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 7,2 Mio. € aus. Im Februar 2019 hat die Binnenwind GmbH einige Projektrechte veräußert. Die deutliche Abweichung zum Wirtschaftsplan liegt im Wesentlichen an Verzögerungen im Projektfortschritt bei den verkauften Projekten und damit verbunden fehlenden Fälligkeitsvoraussetzungen für die geplanten Zahlungen an die Binnenwind GmbH. Außerdem mussten Abschreibungen von Windparkprojekten vorgenommen werden, für die keine Erfolgchancen zur Inbetriebnahme mehr gesehen wurden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2022 weitere Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sein werden und somit weitere Teile des Kaufpreises abgerechnet werden können. Daneben geht die Geschäftsführung davon aus, dass die vereinbarten Zahlungsstufen die Ergebnisse der Folgejahre beeinflussen und Jahresüberschüsse ausgewiesen werden können.

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,5 Mio. € (Vorjahr rd. 2,6 Mio. €) ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten können den beigegeführten Unterlagen entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 03.06.2022 beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung aussprechen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkungen, da rechnerischer Abschluss.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht